

1410 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über die Regierungsvorlage (1023 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll

Durch die Unabhängigkeit der Republik Kroatien ist es erforderlich, das bisher in den zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen Österreich und Kroatien angewendete österreichisch-jugoslawische Abkommen über Soziale Sicherheit durch ein neues Abkommen zu ersetzen. Durch das vorliegende Abkommen wird der bisher umfassende Schutz im Bereich der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung sowie der Arbeitslosigkeit und der Familienbeihilfen mit im wesentlichen gleichartigem materiell-rechtlichen Inhalt aufrechterhalten, in formaler Hinsicht aber gleichzeitig an die anderen von Österreich in den letzten Jahren abgeschlossenen Abkommen über Soziale Sicherheit angepaßt.

Schwerpunkte des vorliegenden Abkommens sind daher:

- a) Schaffung einer Rechtsgrundlage für die weiteren Beziehungen zwischen Österreich und Kroatien im Bereich der Sozialen Sicherheit;
- b) die formale Neugestaltung des Abkommens insbesondere im Bereich der Krankenversicherung entsprechend den anderen von Österreich geschlossenen Abkommen;
- c) Verbesserungen sowohl leistungsrechtlicher als auch verwaltungstechnischer Natur im Rahmen der Pensionsberechnung insbesondere durch die Gewährleistung der innerstaatlich gebührenden Pension;
- d) eine Vereinfachung der leistungsrechtlichen Regelungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung.

Das gegenständliche Abkommen enthält gesetz-ändernde und gesetzergänzende Bestimmungen; sein Abschluß bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat. Es hat nicht politischen Charakter und ist der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich zugänglich. Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder im Sinne des Art. 50 Abs. 1 letzter Satz B-VG werden durch das vorliegende Abkommen nicht berührt.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Sigisbert Dolinschek, Christine Heindl und Alois Huber.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Abkommens samt Schlußprotokoll zu genehmigen.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales ist der Meinung, daß die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG im vorliegenden Fall entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (1023 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1993 12 09

Dr. Hans Hafner
Berichterstatler

Eleonore Hostasch
Obfrau